

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David**

Tarangambadi, 01.01.1755-30.06.1755

15. - 19. März 1755

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184380

21
 215 Mart. Ging Jemand von uns auf dem Sattler'schen Grundstück
 durch den Erbkantenphori, also nur zuvorn mit der Geistlichen
 mit der Geistlichen von dem Lande, so der Herr Geistl. und Geistl.
 hat für uns und zu unserer Befriedigung und für
 Lösung mit willigen und Gütlichen Geistlichen
 lüthel, freundliche, und davor ist zu zeigen, wie
 die Bewusstheit des Landes ist die Geistl. und zu
 unsere Befriedigung und Gütlichen Geistlichen soll
 und sein, und auch zuvorn, so wird mit
 dem Geistl. Geistl. Befriedigung sein. Hier
 sind für uns und vorfinden gute Gelegen
 seit im Wort des Geistes des Landes Geistlichen
 zuzusetzen, vorfinden sie in der Willen aufstehen.

[illegible]

zu. für Hülfs ihres Wardes werden untrüßlich
dem Mager zum Leben unterwiesen, welche einige
Minder in der Stadt mit aufstehen.

Ed. Neffin wurde mit Spruch in Tudaripa
der, Sannappamalai und Soffapaleiam einige
Geister und wir werden sie an der Hand mit, in der
Lebende der sie gegebenen Hülfs, und der
auf wir mit uns auch an ihm zu gegeben
haben. In Sannappamalai noch wenig war,
für eine spirituelle gegeben, dann bei ihm
wurde ein solches gegeben und Hülfs, sagte
man, etwas von der Hülfs zu geben zum
Leben. Auf wurde eine Hülfs Hülfs
auch der Mager in der Stadt ein Wort was
dem einigen noch sein Gott und sein unter
Hülfs gegeben, sie werden aber gar
schlecht werden.

20. Mart. wurde in der Mauerblasse Par, Mauerblasse
nefi der Catecheten und Disziplinieren und rathes
1. Tim. 2 wir sind unter selbst für den National
Hülfs und als unter Mitter und Gesellen
von der Stadt kommen, und in ihm gegeben
der Hülfs sein, sondern wir sind ihm
auf in Hülfs nachfolgend nicht, als was
zu ist mit auf in Hülfs ein Wort was
sinnig und einiges Wort gegeben.